



Nachhaltigkeit bei Klüh: strukturiert und transparent!

Das Lieferketten- sorgfaltspflichtengesetz

Unternehmerische Verantwortung, wertorientiertes Handeln und gleichbleibend hohe Qualität unserer Dienstleistungen – das ist uns wichtig! Deshalb setzt Klüh Multiservices entlang der gesamten Wertschöpfungskette hohe Standards, die über gesetzliche Forderungen hinausgehen – insbesondere in den Themenbereichen der sozialen, der ökologischen und der ökonomischen Nachhaltigkeit.

In der Reihe „Nachhaltigkeit bei Klüh: strukturiert und transparent!“ informieren wir themenbezogen über den aktuellen Status unseres Nachhaltigkeitspfades.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet in Deutschland ansässige Unternehmen ab einer bestimmten Größe dazu, im Rahmen ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflichten ihre Lieferketten auf die Einhaltung von Menschenrechten und wesentliche Umweltstandards zu überprüfen.



Das Lieferketten- sorgfaltspflichtengesetz



Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (kurz Lieferkettengesetz oder LkSG) ist ein am 01.01.2023 in Kraft getretenes deutsches Gesetz, das Unternehmen ab einer bestimmten Größe dazu verpflichtet, ihre Lieferketten auf die Einhaltung von Menschenrechten und wesentliche Umweltstandards zu überprüfen sowie geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diesbezügliche Risiken zu vermeiden oder zu minimieren.

Wen betrifft es?

Das Gesetz betraf zunächst in Deutschland ansässige Unternehmen sowie ausländische Unternehmen mit Zweigniederlassungen in Deutschland, die mehr als 3.000 Mitarbeitende beschäftigen. Ab dem Jahr 2024 ist die Schwelle auf Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden herabgesetzt worden. Das Gesetz gilt für Unternehmen aus allen Branchen, die Produkte oder Dienstleistungen in Deutschland anbieten.

Was ist die Zielsetzung?

Das Lieferkettengesetz soll Unternehmen künftig stärker in die Verantwortung nehmen und dazu beitragen, die internationale Menschenrechtslage zu verbessern. Um dies zu erreichen, wurden aus elf international anerkannten Menschenrechtsübereinkommen Verhaltensvorgaben abgeleitet, die Menschenrechte und den Umweltschutz stärken. Dazu zählen unter anderem

- der Schutz vor Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung,
- die Achtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes,
- die Gewährung eines fairen Lohns,
- die Achtung des Rechts, Gewerkschaften bzw. Mitarbeitervertretungen zu bilden,
- die Sicherstellung des Zugangs zu Nahrung und Wasser sowie
- der Schutz vor Landraub.

Die Unternehmen müssen im Rahmen ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflichten Risiken in ihrer Lieferkette identifizieren und bewerten. Dazu gehört, dass sie Lieferanten und Geschäftspartner auf ihre Einhaltung von Menschenrechten sowie Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards überprüfen müssen. Wenn diesbezüglich Risiken identifiziert werden, müssen die Unternehmen Maßnahmen ergreifen, um diese zu minimieren oder zu beseitigen.

Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten bei Klüh:

- Die Grundsaterklärung von Klüh setzt sich zusammen aus dem internen Code of Conduct (Zielgruppe: Klüh-Mitarbeitende) sowie dem externen Code of Conduct Supplier (Zielgruppe: Lieferanten, Geschäftspartner). Beide Dokumente sind öffentlich einsehbar auf der Corporate Website.
- Mit der Bildung eines Gremiums, bestehend aus Geschäftsführung sowie den Verantwortlichen aus den Abteilungen Recht, Einkauf, Compliance, Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit wurde ein wirksames und angemessenes Risikomanagement eingerichtet sowie die betriebsinterne Zuständigkeit festgelegt.
- Im April führen wir jährlich die regelmäßige Risikoanalyse nach § 5 LkSG als Grundlage für unser Risikomanagement durch, um Kenntnis über Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette zu erlangen.
- Auf Basis der zweimal jährlich durchgeführten Risikoanalyse und der Ergebnisse von Lieferantenfragebögen werden Präventionsmaßnahmen eingeleitet, um künftige Risiken zu minimieren und bestenfalls vermeiden zu können.
- Mit dem Hinweisgebersystem auf unserer Corporate Website verfügen wir über ein Beschwerdeverfahren, das als Frühwarnsystem dient.
- Im Rahmen der Dokumentations- und Berichtspflicht wurden diverse Verfahrensanweisungen für den internen Gebrauch erstellt und im Intranet hinterlegt. Seit 2023 berichten wir jährlich über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten.

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen? Nachfolgende Ansprechpersonen helfen Ihnen gerne weiter:

Nachhaltigkeit | CSR

Thomas Keßeler, t.kessler@klueh.de

Lieferkettengesetz | Qualitätsmanagement

David Schurse, d.schurse@klueh.de

Menschenrechte | Compliance | AGG

Andreas Ludwig, a.ludwig@klueh.de